



Bildungs- bericht

Teil 1

Frühkindliche Bildung



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.



INHALT

Die Kurzversion: Wichtige Zahl im Überblick	2
Chancen für lebenslanges Lernen – und was Leserinnen und Leser in diesem Bericht erwartet	3
1. Demografische Strukturen im Landkreis Cloppenburg	4
2. Betreuung in Kindertageseinrichtungen	8
3. Frühkindliche Bildung im Landkreis Cloppenburg	11
4. Bildungsmonitoring „Krippe“ (unter Dreijährige)	12
5. Bildungsmonitoring „Kindergarten“ (Drei- bis Fünfjährige)	14
6. Betreuung in der Kindertagespflege	17
7. Bildungsmonitoring „Kindertagespflege“	19
8. Die frühkindliche Bildung und der Fachkräftenradar – Studienergebnisse	21
Ausblick	24

Die Kurzversion: Wichtige Zahlen im Überblick

KRIPPE

Kinder von
0 – 2 Jahren



6.158 Kinder
(Stichtag: 01.10.2023)

122 Krippengruppen
1.800 Plätze



belegt: 1.619 Plätze



Rund 81 %
der Kinder sind
bis
6 Stunden in der
Betreuung

KINDERGARTEN

Kinder von
3 – 5 Jahren



6.296 Kinder
(Stichtag: 01.10.2023)

281 Gruppen mit
Rechtsanspruch
6.406 Plätze



belegt: 6.007 Plätze



70 % der Kinder sind
4 – 6 Stunden
in der Betreuung,
30 % mehr als
6 Stunden

KINDERTAGESPFLEGE

247 Personen



mit einer gültigen
Erlaubnis als Kinder-
tagespflegeperson
(Stichtag: 31.07.2023)



640 Kinder
unter 0 – 5 Jahren

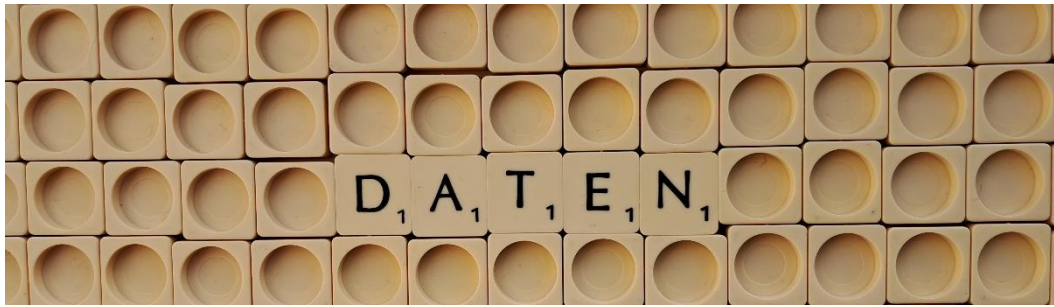
15 % der Kinder
unter drei Jahren
mit
Migrations-
hintergrund



Chancen für lebenslanges Lernen – und was Leserinnen und Leser in diesem Bericht erwartet

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Jeder Mensch durchläuft in seiner Bildungsbiografie unterschiedliche Phasen von der frühkindlichen Bildung über die Schulbildung bis zur Erwachsenenbildung. Das Bildungsbüro des Landkreises Cloppenburg beschäftigt sich u.a. mit der Ausgestaltung von Bildungsprozessen innerhalb dieser Bildungsphasen. Auf der Grundlage eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements werden Prozesse und Angebotsstrukturen im Landkreis Cloppenburg in Bildungsberichten dargestellt, die sich am Verlauf der Bildungsbiografie orientieren. Der vorliegende Bildungsbericht thematisiert die (institutionelle) Betreuungsform von Kindern im Vorschulalter in Krippen, Kindergärten und bei Kindertagespflegepersonen im Landkreis Cloppenburg, angelehnt überwiegend an den Datenstand von 2023.

Zur datenbasierten Einordnung der Situation von Kindern und Familien im Landkreis Cloppenburg wird zunächst auf die demografischen Strukturen im Landkreis Cloppenburg eingegangen. Im Anschluss daran werden die jeweiligen Betreuungsformen kurz erläutert und dann zahlenmäßig betrachtet. Die Informationskästen im Fließtext umfassen hilfreiche Links, um thematisch weiterführende Informationen zu erhalten.



1. Demografische Strukturen im Landkreis Cloppenburg

Die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2023 liegt im Landkreis Cloppenburg bei 178.564 Personen (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2024). Der Landkreis hat in den zurückliegenden Jahren ausnahmslos einen beachtlichen Bevölkerungszuwachs erlebt. Zwischen 2000 und 2023 (Stichtag 31.12.2023) betrug das Wachstum auf der Grundlage der Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) etwa 19,3 Prozent.

Der wachsende Landkreis

Das Wachstum im Landkreis geht in erster Linie zurück auf eine positive Wanderungsbilanz. Es gibt mehr Zuzüge in den Landkreis als Fortzüge aus dem Landkreis. Im Zeitverlauf ist die Wanderungsbilanz durch erhebliche Schwankungen geprägt, da Zuwanderung und Abwanderung vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen. Dazu zählen wirtschaftliche und politische Entwicklungen im In- und Ausland. Im Jahr 2023 lag der Wanderungsgewinn bei 867 Personen, der Großteil des Wanderungsgewinns ist auf Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen. Hinzu kommt ein leichter Geburtenüberschuss. Im Jahr 2023 wurden im Landkreis 64 Personen mehr geboren als verstarben. Der Landkreis Cloppenburg zählt mit 114 Lebendgeborenen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 2022; regionalatlas.statistikportal.de) zu den geburtenstärksten Landkreisen in Deutschland.

Der junge Landkreis

Der Landkreis Cloppenburg ist gemessen am Anteil der Bevölkerung im Alter von 0-17 Jahren auch der jüngste Landkreis in Deutschland: 20 Prozent der Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche (Stand: 2022; regionalatlas.statistikportal.de). Abbildung 1 zeigt seit 2020 einen leichten Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Cloppenburg.

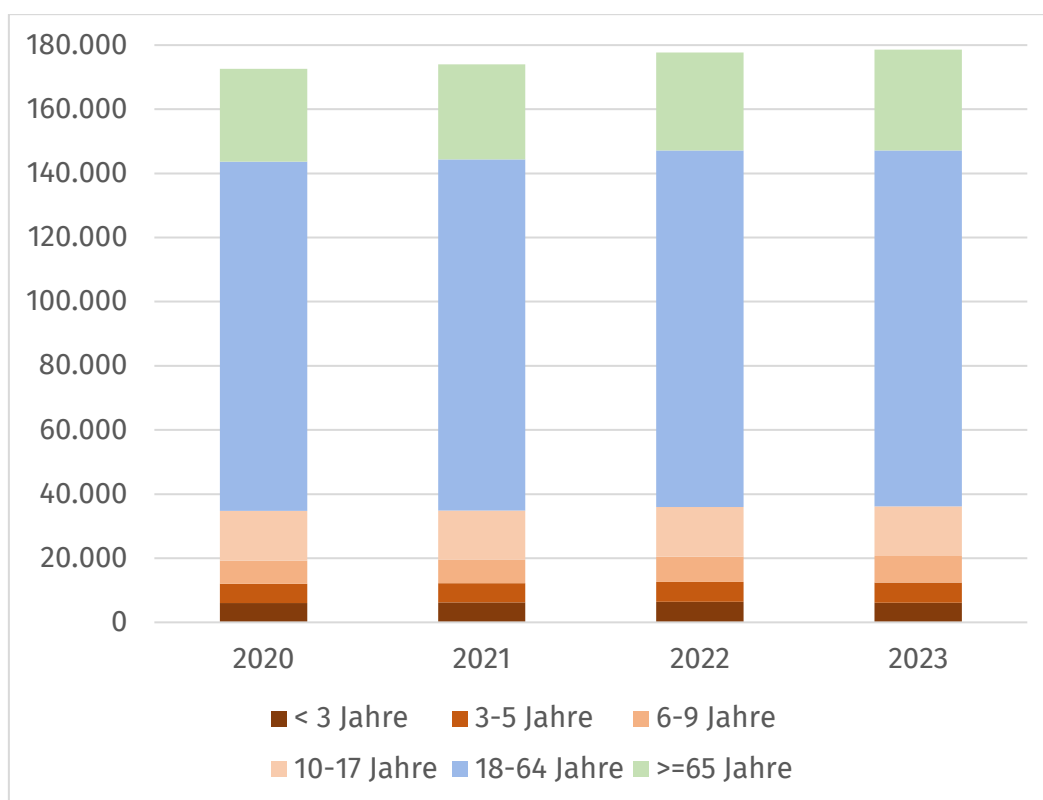


Abb.1: Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg 2020 bis 2023
(Daten: LSN Online 2024, Tabelle Z100002G)

In diesem Bildungsbericht stehen die jüngeren Altersgruppen (bis 5 Jahre) im Mittelpunkt. Bei einer detaillierteren Betrachtung der Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird deutlich, dass die meisten Kommunen zwischen 2020 und 2023 einen Zuwachs bei Kindern bis 5 Jahre verzeichneten. Abbildung 2 zeigt aber, dass es lokal durchaus unterschiedliche Entwicklungen in den dargestellten Altersgruppen gibt. Das Jahr 2022 war durch eine starke Zuwanderung aus der Ukraine

gekennzeichnet, die in allen Städten und Gemeinden zu einem Anstieg der Kinderzahl führte. Dieser Effekt war zeitlich begrenzt. 2023 sank die Zahl der Kinder gegenüber 2022 in der Mehrzahl der Kommunen wieder.

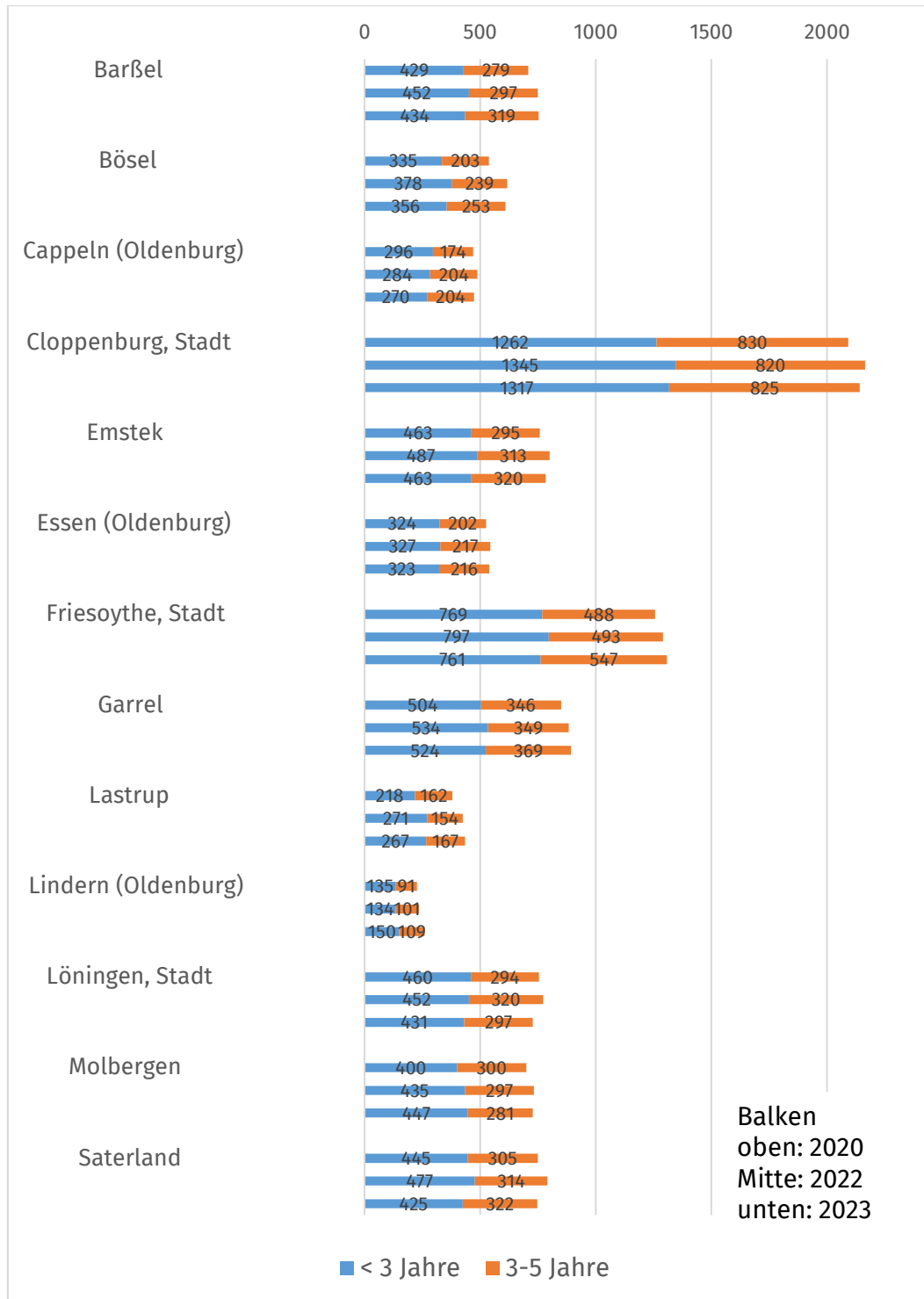


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Kinder bis 5 Jahre in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg von 2020 bis 2023
 (Daten: LSN Online 2024, Tabelle Z100002G)

Insgesamt gibt es im Landkreis Cloppenburg etwa 22.500 Paarhaushalte mit Kindern und etwa 5.850 Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024 – Zensus 2022).

Der internationale Landkreis

Das Bevölkerungswachstum im Landkreis geht einher mit einer zunehmenden Internationalisierung der Bevölkerung. Etwa 15 Prozent der Bevölkerung haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (AZR-Statistik zum Stichtag 31.12.2023). Knapp 30 Prozent haben eine Einwanderungsgeschichte, d.h. sie selbst oder beide Elternteile sind nach Deutschland eingewandert (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024 – Zensus 2022). Bei Kindern und Jugendlichen liegt der Ausländeranteil bei 16 Prozent (Statistisches Landesamt Niedersachsen 2024, Stand: 31.12.2023). Ausländische Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg haben am häufigsten eine Staatsbürgerschaft aus Rumänien (1.400), der Ukraine (983), Polen (627), Syrien (557) und dem Irak (428) (AZR-Statistik zum Stichtag 31.12.2023).



2. Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind eine familienergänzende Betreuungsform, die von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule besucht werden¹. Demnach sind Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die erste Institution neben der Familie, die Kinder und Familien täglich in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung begleitet. Somit stellen Kindertageseinrichtungen, gemeinsam mit der Kindertagespflege, die erste Stufe im Niedersächsischen Bildungssystem dar.

Der rechtliche Rahmen für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist durch das Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege „NKiTaG“ gegeben. Hier wird auch zwischen folgenden „institutionellen Begrifflichkeiten“ altersabhängig unterschieden²:

Die Kindertagesstätte ist eine Tageseinrichtung, die mindestens eine Gruppe von mindestens sechs Kindern umfasst und Betreuungsplätze für Kinder bis zum Einschulungsalter anbietet, während der Kernzeit regelmäßig 20 Stunden in der Woche, normalerweise von montags bis freitags³. Bei den Kindertagesstätten wird im Weiteren je nach Alter der Kinder unterschieden.

¹ Auch „Hortgruppen“ können an Kindertageseinrichtungen angeschlossen sein. Lt. Gesetz sind Hortgruppen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (lt. NKiTaG, §6 Gruppen, Absatz (4)). Das Thema „Hortbetreuung“ findet in diesem Bildungsbericht keine weitere Berücksichtigung, wird jedoch ggf. im Bildungsbericht „Grundschule“ berücksichtigt.

² Vgl. NKiTaG, §1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes, Absatz (2)

³ Vgl. NKiTaG, §6 Gruppen, Absatz (2f)

Die **Krippe** ist eine Tageseinrichtung für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Der **Kindergarten**⁴ ist eine Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung.

Jedes Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Kindertagespflege⁵ oder einer Kindertagesstätte. Jedes Kind im Kindergartenalter hat einen individuellen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte im Umfang von vier Stunden an fünf Wochentagen. Der Besuch der Kindertagesstätte ist ab dem dritten Geburtstag eines Kindes beitragsfrei.⁶ Vorher orientiert sich der zu entrichtende Beitrag für die Betreuung am Einkommen der Eltern.

Grundlage der inhaltlichen Bildungsarbeit im Elementarbereich ist der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“. Das Kultusministerium, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, die Trägerverbände der freien Wohlfahrt und die Kirchen sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen verstehen ihn als Handlungsempfehlung für die Bildungsarbeit vor Ort und setzen ihn trägerübergreifend in den pädagogischen Konzepten um. Themen sind u.a. die emotionale Entwicklung und soziales Lernen, lebenspraktische Kompetenzen sowie Natur und Lebenswelt. Der Orientierungsplan geht auch auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein und er führt des Weiteren Grundprinzipien für die Förderung von Erziehungs- und Bildungsprozessen auf.⁷

⁴ Die Unterscheidung zwischen „Krippe“ und „Kindergarten“ findet bei der Darstellung der Bildungsdaten im vorliegenden Bildungsbericht Anwendung.

⁵ Zur Definition „Kindertagespflege“ siehe Abschnitt 6

⁶ Siehe: Serviceportal Land Niedersachsen: Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. [Kindertagespflege](#) [17.12.2024]

⁷ Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Bildungsportal Niedersachsen [17.12.2024]

Weitere Informationen...

**...zu den Aufgaben, der Qualifizierung und weiteren (rechtlichen)
Rahmenbedingungen zur Betreuungsform in
Kindertageseinrichtungen, siehe:**

- [Orientierungsplan](#) für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder [17.12.2024]
- Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- www.bildungsportal-niedersachsen.de



3. Frühkindliche Bildung im Landkreis Cloppenburg

Im Landkreis Cloppenburg gibt es insgesamt 79 Einrichtungen mit Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und 89 Einrichtungen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schulalter. Die Einrichtungen sind in unterschiedlicher Trägerschaft.

Der Landkreis Cloppenburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 21 des am 07.07.2021 verkündeten Gesetzes (Nds. GVBl. Nr. 27/2021 S. 470) zur Neugestaltung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (NKiTaG) verpflichtet eine Kindergartenbedarfsplanung zu erstellen.

Die Krippenstatistik sowie die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024⁸ des Landkreises Cloppenburg liegen den nachfolgenden Ausführungen zu Grunde (Stichtag: 1.10.2023).⁹

Im [Geoinformationssystem](#) [17.12.2024] des Landkreises Cloppenburg werden Krippen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis dargestellt (siehe Kategorie „Familie und Soziales“)

⁸ Die Krippenstatistik und Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 mit dem Stand vom 1.10.2023 findet man unter [Bedarfsplanung](#) [17.12.2024]; siehe zusätzlich unter Vorlage V-JHA/24/232, Jugendhilfeausschuss vom 22.02.2024.

⁹ Die Kindergartenbedarfsplanung wird einmal im Jahr politisch verabschiedet und veröffentlicht.



4. Bildungsmonitoring „Krippe“ (unter Dreijährige)

Im Landkreis Cloppenburg leben zum Stichtag 1.10.2023 insgesamt 6.158 Kinder von null bis zwei Jahren (vgl. Tab. 1). Eltern mit Kindern unter drei Jahren können auf insgesamt 1.800 Plätze in 122 Krippengruppen zurückgreifen. Somit stehen für 29 Prozent der Kinder unter drei Jahren Krippenplätze zur Verfügung. Dabei sind von den 1.800 Plätzen zum Stichtag 1.619 Plätze belegt. Insgesamt besuchen im Landkreis Cloppenburg 26 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Krippe. Die Auslastung der Krippenplätze liegt bei 89,9 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass die freien Plätze im Laufe des Krippenjahres besetzt werden. Demnach haben Eltern eine gute Möglichkeit auch dann einen Krippenplatz zu erhalten, wenn ihr Kind erst nach dem Beginn des Kitajahres am 1. August eine Betreuung benötigt. Hier gibt es allerdings Unterschiede zwischen den Städten/Gemeinden.

Die nachfolgende Tabelle listet die genehmigten Gruppen und Plätze aufgeschlüsselt nach den Gemeinden und Städten auf und zeigt auch die Anzahl der belegten und freien Plätze.

Krippenjahr 2023/2024 (Stichtag 1.10.2023)	Zahl der genehmigten		Anzahl der belegten Plätze	freie/ unbesetzte Plätze	Kinder 0-2 Jahre	vorhandene Plätze f. U3
	Gruppen	Plätze				
Gemeinde Barßel	7	105	100	5	434	24%
Gemeinde Bösel	9	134	126	8	364	37%
Gemeinde Cappeln	5	75	75	9	279	27%
Stadt Cloppenburg	23	345	295	50	1283	27%
Gemeinde Emstek	12	180	165	15	461	39%
Gemeinde Essen	8	120	110	10	328	37%
Stadt Friesoythe	15	215	195	20	764	28%
Gemeinde Garrel	9	135	111	24	525	26%
Gemeinde Lastrup	6	90	71	19	260	35%
Gemeinde Lindern	3	45	44	1	142	32%
Stadt Lönigen	12	167	148	19	423	39%
Gemeinde Molbergen	6	90	90	0	452	20%
Gemeinde Saterland	7	99	98	1	443	22%
Landkreis Cloppenburg	122	1800	1619	181	6158	26%

Tabelle 1: Krippenstatistik 2023/2024 (Daten: Jugendamt Landkreis Cloppenburg)

Tabelle 1 zeigt, dass nicht in jeder Gemeinde freie Betreuungsplätze für Familien zur Verfügung stehen. Als ergänzendes Angebot für diese Altersgruppe gibt es zudem die Möglichkeit der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen.

Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein Großteil der Kinder unter drei Jahren (rund 81 Prozent) weniger als sechs Stunden täglich in den Einrichtungen verbringt. Vermutlich hat mindestens ein Elternteil seine Arbeitszeit reduziert, damit das Kind ab Mittag/frühen Nachmittag zu Hause betreut werden kann.

Die Krippenstatistik unterliegt grundsätzlich einer ständigen Dynamik, da die Städte und Gemeinden stetig und konsequent Krippenplätze ausbauen, was auch eine Reaktion auf die geburtenstarken Jahre 2020-2022 und einen starken Zuzug im Jahr 2022 ist.



5. Bildungsmonitoring „Kindergarten“ (Drei- bis Fünfjährige)

Zum Stichtag 1.10.2023 leben laut Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 6.296 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren im Landkreis Cloppenburg. Insgesamt stehen den Familien im Landkreis Cloppenburg 6.406 Plätze verteilt auf 281 Gruppen zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Gruppen dar, die den Rechtsanspruch erfüllen (gültige Betriebs-erlaubnis und ein Halbtags-Betreuungsangebot mit mindestens sechs Stunden) mit ihren vorhandenen Plätzen sowie den Versorgungsgrad in den einzelnen Gemeinden und Städten.

Kindergarten- bedarfsplanung 2023/2024 (Stand 1.10.2023)	Grup- pen	Vor- han- dene Plätze	Anzahl der belegten Plätze	freie/ unbe- setzte Plät- ze	Kinder 0 -2 Jahre	Versorgungsgrad	
						Fehlen bzw. Über- schuss an Plätzen Vorm.	in %
Gemeinde Barbel	21	478	450	28	434	44	110%
Gemeinde Bösel	16	367	365	2	364	3	101%
Gemeinde Cappeln	13	297	265	32	279	18	106%
Stadt Cloppenburg	51	1216	1102	114	1283	-67	95%
Gemeinde Emstek	21	494	472	22	461	33	107%
Gemeinde Essen	15	343	314	29	328	15	105%
Stadt Friesoythe	39	857	818	39	764	93	112%
Gemeine Garrel	23	546	512	34	525	21	104%
Gemeinde Lastrup	12	262	248	14	260	2	101%
Gemeinde Lindern	6	143	142	1	142	1	101%
Stadt Lönigen	21	485	481	4	423	62	115%
Gemeinde Molbergen	18	403	351	52	452	-49	89%
Gemeinde Saterland	25	515	487	28	443	72	116%
Landkreis Cloppenburg	281	6406	6007	399	6158	248	104%

Tabelle 2: Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024
(Daten: Jugendamt Landkreis Cloppenburg)

Bei der Gegenüberstellung der vorhandenen Plätze, der Anzahl der belegten Plätze und den daraus resultierenden freien bzw. unbesetzten Plätzen zeigt sich, dass aus Perspektive des Landkreises für die Kinderbetreuung insgesamt 399 Betreuungsplätze unbelegt sind. Bei der Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt sich jedoch, dass in einer Stadt und zwei Gemeinden zum Stand 1.10.2023 nur noch wenige freie Plätze verfügbar sind.

In den anderen Gemeinden und Städten gibt es dagegen einen Überschuss an Betreuungsplätzen. Allerdings ist hier nicht berücksichtigt, dass insbesondere in weitläufigen Ortschaften die Distanz zwischen dem Ort der Einrichtung und dem Wohnort einer Familie besonders groß sein kann. Da kann es passieren, dass ein institutioneller Betreuungsort für einzelne Familien schwer zu erreichen ist, obwohl die Einrichtung in der Gemeinde liegt.

Die Spalte „Versorgungsgrad“ stellt dar, ob perspektivisch, also in die Zukunft gedacht, und deshalb ausgehend von den Zahlen der im Landkreis lebenden Kinder im Alter bis zwei Jahren, die Kinderbetreuung gesichert ist. Daraus ergibt sich eine kreisweite Überversorgung von 248 Plätzen und somit ein Versorgungsgrad von 104 Prozent. Kreisweit ist die Versorgung gedeckt, Unterschiede sind in einzelnen Städten und Gemeinden zu sehen. So gibt es in der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Molbergen eine vergleichsweise große Zahl fehlender Plätze, während die Stadt Friesoythe eine vergleichsweise hohe Überversorgung aufweist. Kita-Neueröffnungen bzw. Aufstockungen erfolgen in den einzelnen Gemeinden und Städten stetig, um die institutionelle Betreuung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu gewährleisten. Allerdings herrscht auch im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung akuter Fachkräftemangel. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Gruppen kann also nur gelingen, wenn geeignetes Personal dafür gefunden werden kann.

Rund 70 Prozent der aufgeführten 6.007 Kinder verbringen weniger als sechs Stunden im Kindergarten. 18 Prozent der Kinder werden mehr als sieben Stunden betreut. Im Vergleich zu den Krippenkindern haben die Kindergartenkinder eine höhere institutionelle Betreuungszeit.

Weitere Informationen...

Zum Kindergartenbedarfsplan:

2023-2024 https://buengerinfo.lkclp.de/to0050.asp?_ktonr=25912

2024-2025 https://buengerinfo.lkclp.de/to0050.asp?_ktonr=28108



6. Betreuung in der Kindertagespflege

Die Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, die insbesondere von Familien mit Kindern unter drei Jahren genutzt wird und der Betreuung in einer Krippe gleichgestellt ist. Dabei werden die Kinder durch qualifiziertes Personal in der Regel im häuslichen Umfeld des Kindes oder im Haushalt der Kindertagespflegeperson durch den Alltag begleitet. Es ist auch möglich, dass die Betreuungspersonen extra angemietete Räumlichkeiten nutzen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen, um gemeinsam mehr als fünf Kinder zu betreuen, wird Großtagespflege genannt. Grundsätzlich muss eine Pflegeerlaubnis¹⁰ durch das zuständige Jugendamt vorliegen.

¹⁰ Eine Pflegeerlaubnis ist erforderlich, wenn Kinder außerhalb des Haushaltes der sorgeberechtigten Personen mehr als 15 Stunden pro Woche gegen Entgelt und länger als drei Monate betreut werden. Das Jugendamt stellt nach positiver Prüfung der Person und einer Eignungsfeststellung eine Pflegeerlaubnis aus (Notwendige Dokumente: Nachweis der Qualifizierung, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest sowie geeignete Räumlichkeiten). Werden die Kinder im Haushalt der Eltern/Erziehungsberechtigten betreut, ist zwar eine Pflegeerlaubnis nicht notwendig, doch die Prüfung der Eignung findet in jedem Fall statt.

Weitere Informationen...

... zu den Aufgaben, der Qualifizierung und weiteren (rechtlichen) Rahmenbedingungen der Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson siehe:

- Niedersächsisches Kindertagespflegebüro (2023): Kindertagespflege in Niedersachsen. Informationen für Eltern, Kindertagespflegepersonen und alle Interessierten. Gefördert durch Niedersächsisches Kultusministerium. SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
- www.bildungsportal-niedersachsen.de
- Bundesverband für Kindertagespflege: Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB)
- Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg, siehe <https://ktpb.kindertagespflegebuero-clp.de>



7. Bildungsmonitoring „Kindertagespflege“

Die Daten für das Bildungsmonitoring wurden vom Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg mit dem Stichtag 31.7.2023 zur Verfügung gestellt.

Es gibt insgesamt 156 Kindertagespflegepersonen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII. 91 Personen haben die Zulassung für den Einsatz in einer Großtagespflegestelle.¹¹

Ort (Stand 1.7.2023)	Anzahl der Personen mit einer gültigen Erlaubnis nach § 43 SGB VIII als	
	KTPP	GTP
Gemeinde Barßel	18	8
Gemeinde Bösel	11	4
Gemeinde Cappeln	8	6
Stadt Cloppenburg	28	16
Gemeinde Emstek	8	2
Gemeinde Essen	3	4
Stadt Friesoythe	19	20
Gemeine Garrel	21	13
Gemeinde Lastrup	8	1
Gemeinde Lindern	5	0
Stadt Lönningen	8	4
Gemeinde Molbergen	8	3
Gemeinde Saterland	11	10
Landkreis Cloppenburg	156	91

Tabelle 3: Personen mit einer gültigen Erlaubnis nach § 43 SGB VIII; unterteilt nach Kindertagespflegeperson (KTPP) sowie Großtagespflegeperson (GTP)
(Daten: Statistik des Kindertagespflegebüros f. d. Landkreis Cloppenburg)

¹¹ Zusätzlich gibt es auch Personen, die als „Kinderfrau“ im Landkreis Cloppenburg tätig sind. Es handelt sich hierbei um eine häusliche Angestellte, die Kinder in ihrem familiären Umfeld betreut. Die Personen sind bei der Familie angestellt und nicht selbstständig. Da die Anzahl der Kinderfrauen im Landkreis gering ist (8 Personen), wird diese Betreuungsmöglichkeit hier nur erwähnt.

Ort der Betreuung (Stand 1.7.2023)	Kinder von unter 1 bis 5	Unter 1	1-2 Jahre	3-5 Jahre
Gemeinde Barßel	71	2	45	24
Gemeinde Bösel	45	0	34	11
Gemeinde Cappeln	31	1	24	6
Stadt Cloppenburg	108	1	70	37
Gemeinde Emstek	27	0	22	5
Gemeinde Essen	16	0	13	3
Stadt Friesoythe	107	3	83	21
Gemeine Garrel	83	2	62	19
Gemeinde Lastrup	21	1	16	4
Gemeinde Lindern	17	0	11	6
Stadt Lönningen	30	0	22	8
Gemeinde Molbergen	18	0	11	7
Gemeinde Saterland	66	0	41	25
Landkreis Cloppenburg	640	10	454	176

Tabelle 4: Kindertagespflege – Ort der Betreuung und Altersstruktur der betreuten Kinder
(Quelle: Statistik des Kindertagespflegebüros f. d. Landkreis Cloppenburg)

Eine Gesamtzahl der Personen mit einer gültigen Erlaubnis nach § 43 SGB VIII kann nicht aus der Summe von Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegepersonen ermittelt werden, da manche dieser Personen in beiden Bereichen tätig sein können.

Der Großteil der Kinder, die durch Kindertagespflegepersonen betreut werden, sind im Alter zwischen einem und zwei Jahren (insgesamt 454 Kinder). Nur wenige Kinder unter einem Jahr werden außerhalb der Familie betreut. Auch Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren werden durch qualifiziertes Kindertagespflegepersonal betreut. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass in der Kindertagespflege Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr sowohl ganztags als auch in Randzeiten betreut werden.¹²

In den Städten Cloppenburg und Friesoythe sowie in den Gemeinden Barßel, Garrel und Saterland ist die Zahl der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, am größten.

¹² Siehe: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2013): Altersmischung bzw- Alterserweiterung in der Kindertagespflege – Empfehlungen für die Fachpraxis im Rahmen des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege. Online verfügbar unter: [Empfehlung für die Fachpraxis](#) [17.02.2024]



8. Die frühkindliche Bildung und der Fachkräftenachwuchs - Studienergebnisse

Die Bertelsmann Stiftung veröffentlicht seit 2008 regelmäßig den „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“. Darin werden Daten und Fakten zum Status Quo in den Bereichen Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulkindbetreuung regional und im Ländervergleich dargestellt und verglichen.¹³

Weitere Informationen...

... zum Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme:

- Homepage mit Bildungsdatenbank: www.laendermonitor.de
- „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023“, Buchpublikation online abrufbar unter [Link](#) [17.12.2024]
- Zur Methodik und Datengrundlage: [Link](#) [17.02.2024]

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf zwei thematische Kategorien, die für den Landkreis Cloppenburg von Bedeutung sind, aber nicht in der Krippenstatistik und Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises dargestellt werden, da es sich um inhaltlich-pädagogische Herausforderungen handelt: die Themen

¹³ Zur Verfügung gestellt wird das Internetportal (www.laendermonitor.de) sowie die Buchpublikation „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“. Es werden Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren öffentlichen Statistiken verwendet. Weitere Informationen zur Methodik und Datengrundlage sind den Links aus dem Informationskasten zu entnehmen.

„Migrationshintergrund in Kindertagesstätten“ sowie „Pädagogisches Personal“.

Die Daten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Als Kinder mit einem Migrationshintergrund gelten hier diejenigen, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.¹⁴ Der Ländermonitor stellt für den Landkreis Cloppenburg dar, dass 18,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 25 Prozent der Kinder zwischen drei und fünf Jahren, die in Kindertageseinrichtungen gehen, mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben (Stichtag 1.3.2022). In der Kindertagespflege haben 14,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Migrationshintergrund. Insgesamt stellt der Ländermonitor eine Unterrepräsentanz von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung fest. Die Forschenden des Ländermonitors nennen als mögliche Gründe dafür u.a. Einstellungen und Werte der Familien, mögliche Kosten für die Kindertagesbetreuung, religiöse Vorstellungen und eine eher ablehnende Haltung gegenüber der „Fremdbetreuung“ von Kindern.¹⁵

Der Ländermonitor enthält auch Informationen über das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen¹⁶. Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden verschiedene Qualifikationsniveaus unterschieden¹⁷, die in Abbildung 3 dargestellt sind.

¹⁴ Das Konzept des Migrationshintergrundes unterscheidet sich von dem im Zensus genutzten Konzept der Einwanderungsgeschichte (vgl. Kapitel 1).

¹⁵ Siehe: [Ländermonitor – Fokus Regionale Daten – Migrationshintergrund](#). [12.02.2024]

¹⁶ Bei dieser Kategorie werden die Angaben inklusive der Hortbetreuung gemacht.

¹⁷ (einschlägiger) Hochschulabschluss: u.a. Personen mit Abschluss Dipl. / BA u. MA, Sozialpädagogik, Dipl. / BA u. MA Erziehungswissenschaften; (Einschlägiger) Fachschulabschluss: u.a. Erzieherin und Erzieher, Heilpädagogin und Heilpädagoge; (Einschlägiger) Berufsfachabschluss: u.a. sozialpädagogische Assistenz
Sonstige Ausbildungen: u.a. Logopädin und Logopäde, Krankenpflegerin und Krankenpfleger, „anderweitig noch in Ausbildung“ (siehe: [Ländermonitor](#) [13.02.2024])

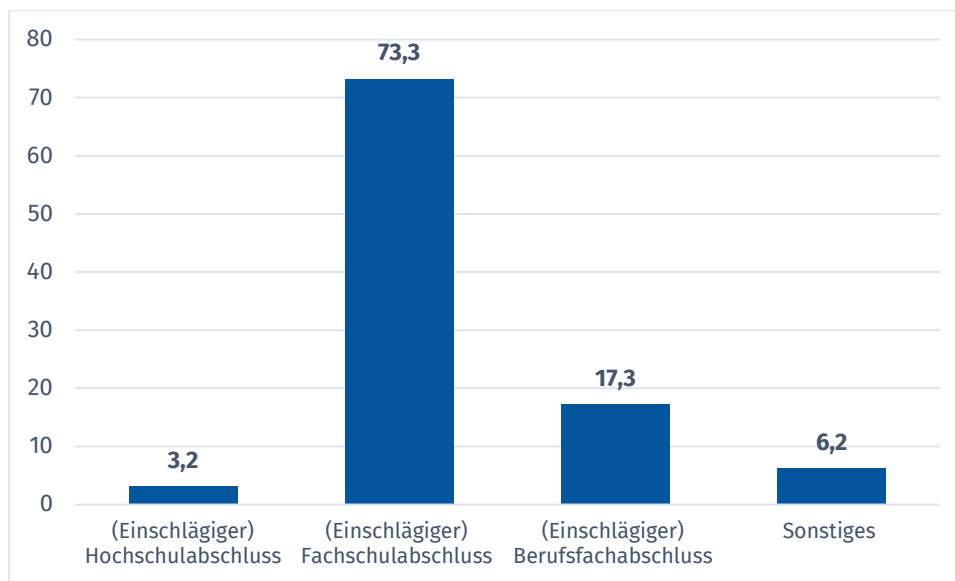


Abb. 3: Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals in Kitas (inkl. Horte)
(Daten: Ländermonitor, 2022)

Es wird deutlich, dass fast 77 Prozent der im Landkreis Cloppenburg im frühkindlichen Bereich tätigen Personen einen einschlägigen pädagogischen Fachschul- oder Hochschulabschluss haben.¹⁸ Damit ist eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung fachlich gesichert.

¹⁸ [Ländermonitor](#) – Personal und Einrichtungen [13.09.2024]



Ausblick

Die Betreuungssituation von Kindern unter sechs Jahren ist im Landkreis Cloppenburg insgesamt gut. Es gibt jedoch lokale Unterschiede. Positiv sollte man herausstellen, dass Gemeinden und Städte auf einen Mangel an Betreuungsplätzen mit Neueinrichtungen von Gruppen reagieren.

Die Krippenstatistik und die Kindergartenbedarfsplanung bilden jedoch nicht die individuellen familiären Situationen vor Ort ab. Hierzu zählen beispielsweise die Entfernung zwischen Wohnort und Betreuungseinrichtung. In weitläufigen Gemeinden können Entfernungen innerhalb der Gemeinden durchaus zehn Kilometer betragen. Dies kann für Familien eine erhebliche Belastung beim Spagat zwischen dem Ort der Kinderbetreuung und Arbeits- oder Wohnort darstellen. Auch bildet die Statistik nicht ab, inwieweit Betreuungswünsche von Eltern hinsichtlich Träger und pädagogischem Konzept berücksichtigt werden (können) oder ob die zugewiesenen Betreuungsplätze und die für eine Familie notwendigen Betreuungszeiten stets in Einklang zu bringen sind.

Offen bleibt die Frage, ob im Landkreis Cloppenburg genügend Personal für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ausgebildet wird oder ob über kurz oder lang mit größerem Personalmangel gerechnet werden muss. Wichtig wäre es auch, zu beobachten, ob das im Landkreis ausgebildete Personal in der fröhpädagogischen Praxis bleibt und in den verschiedenen Kindertagesstätten des Landkreises tätig wird oder sich für eine andere berufliche Laufbahn oder ein Studium entscheidet.

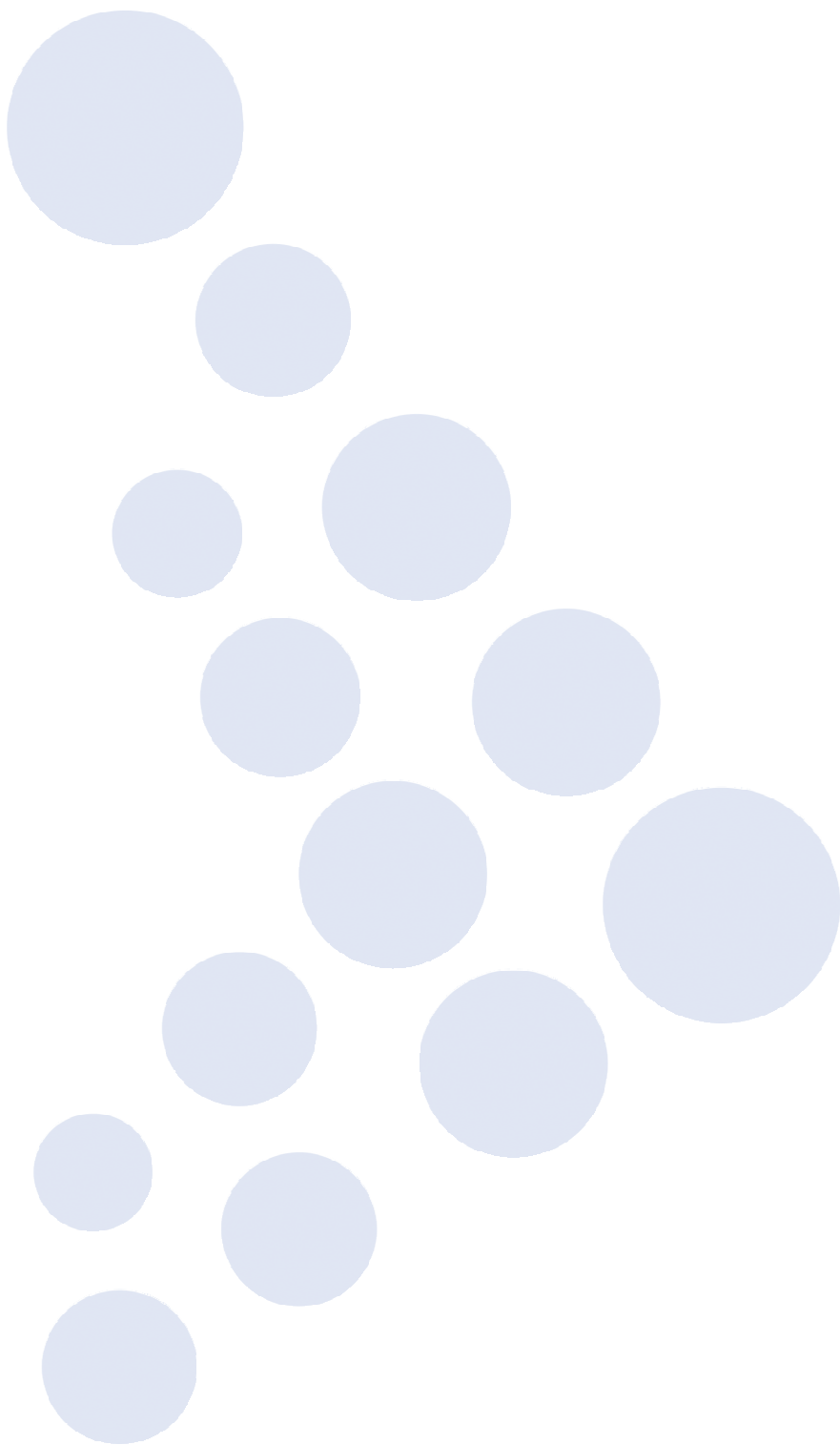
Der Landkreis Cloppenburg wächst! Das heißt aber auch: Die Bildungseinrichtungen, angefangen bei Krippen und Kindergärten müssen mitwachsen, eine Herausforderung, die nur auf der Basis von validen Zahlen bewältigt werden kann. Tatsächlich geschieht hier eine Menge. Die geplante Fortschreibung des Kita-Berichts wird an diesen Bericht anknüpfen und die Entwicklungen ab 2024 darstellen.

Lebenslanges Lernen – und was die Leserinnen und Leser in den nächsten Berichten erwartet

Wie die Bildungseinrichtungen im Landkreis Cloppenburg aufgestellt sind, werden die folgenden Bildungsberichte darstellen. In regelmäßigen Abständen werden die Bildungsberichte zu Grundschulen, weiterführenden Schulen, Ausbildung und der Erwachsenenbildung die Phasen der Bildungsbiographie, wie sie sich im Landkreis Cloppenburg darstellen, in den Blick nehmen – bis schließlich die nächste Runde der Bildungsberichte startet.



Abb. 4: Geplante Abfolge der Bildungsberichte im Landkreis Cloppenburg



LANDKREIS CLOPPENBURG

Amt für Bildung, Integration und Demografie

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg

www.lkclp.de



Stand | Mai 2025

© LANDKREIS CLOPPENBURG